

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****22**31. Mai 2003  
57. Jahrgang  
Seiten 1045-1104**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,  
LeipzigRechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,  
BerlinRichter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRichter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1045

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M.,  
GöttingenZur organschaftlichen Treuepflicht der Geschäftsleiter im  
Aktien- und GmbH-Recht

Seite 1058

Rechtsanwalt Dr. Martin Wolf, LL.M., Köln

Die Beteiligung von Versicherungsunternehmen an  
Gesellschaften anderer Wirtschaftszweige

Seite 1064

BGH, 25. 3. 2003

Zur Frage der Duldungs- und Anscheinsvollmacht, wenn  
die Bevollmächtigung des Geschäftsbesorgers nach dem  
Rechtsberatungsgesetz i.V.m. § 134 BGB nichtig ist

Seite 1080

EuGH, 13. 5. 2003

Verstoß gegen Art. 56 EG durch die mit der vom Ver-  
einigten Königreich gehaltenen Sonderaktie der BAA plc  
verbundenen Rechte

Seite 1086

BGH, 7. 4. 2003

Zur Frage der Haftung des Gründungsgesellschafters  
eines geschlossenen Immobilienfonds wegen Verschul-  
dens bei Vertragsverhandlungen

Seite 1098

BGH, 10. 4. 2003

Zur Frage der bevorrechtigten Ansprüche des die  
Zwangsverwaltung betreibenden Gläubigers im Falle der  
Zwangsversteigerung von Wohnungseigentum

Seite 1101

Brüssel aktuell

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M., Göttingen		
Zur organschaftlichen Treuepflicht der Geschäftsleiter im Aktien- und GmbH-Recht		1045
Rechtsanwalt Dr. Martin Wolf, LL.M., Köln		
Die Beteiligung von Versicherungsunternehmen an Gesellschaften anderer Wirtschaftszweige – Eine Untersuchung zur Reichweite des Verbots „versicherungsfremder Geschäfte“ auf der Basis der neueren EuGH-Rechtsprechung am Beispiel von Beteiligungen an Finanzdienstleistungsgesellschaften –		1058

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

Bundesgerichtshof	25. 3. 2003	Zur Frage der Duldungs- und der Anscheinsvollmacht, wenn die Bevollmächtigung des Geschäftsbesorgers nach dem Rechtsberatungsgesetz i.V.m. § 134 BGB nichtig ist	1064
Kammergericht	11. 12. 2001	Einlageverpflichtung von mittelbar an Publikums-KG beteiligten Kapitalanlegern; zur Frage der Prospekthaftung einer Bank	1066
OLG Köln	9. 1. 2002	Zur Nichtigkeit einer Globalzession wegen Gläubigergefährdung oder Konkursverschleppung	1070

#### Gesellschaftsrecht

EuGH	13. 5. 2003	Verstoß gegen Art. 56 EG durch die Aufrechterhaltung eines Systems behördlicher Genehmigungen für bestimmte Beschlüsse oder Verfügungen bestimmter spanischer Gesellschaften	1072
EuGH	13. 5. 2003	Verstoß gegen Art. 56 EG durch die mit der vom Vereinigten Königreich gehaltenen Sonderaktie der BAA plc verbundenen Rechte	1080
Bundesgerichtshof	31. 3. 2003	Zur Frage der Berechtigung des Ausschlusses eines Gesellschafters bei Mitverursachung der Zerstörung des gesellschaftsinternen Vertrauensverhältnisses durch die Mitgesellschafter	1084
Bundesgerichtshof	7. 4. 2003	Zur Frage der Haftung des Gründungsgesellschafters eines geschlossenen Immobilienfonds wegen Verschuldens bei Vertragsverhandlungen	1086

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	26. 2. 2003	Zur Auslegung einer Vereinbarung, nach welcher der Leasingnehmer durch eine Einmalzahlung in Höhe eines Teils der Leasingraten, die an einen Dritten zu leisten ist, sämtliche Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag erfüllen soll (sog. „Flens-Modell“)	1089
Bundesgerichtshof	19. 3. 2003	Zur Unwirksamkeit einer Klausel in einer Rückkaufvereinbarung zwischen Leasinggeber und Lieferanten	1092

Bundesgerichtshof 12. 3. 2003

Zur revisionsgerichtlichen Prüfung der Wahrung der 1094 Schriftform eines Mietvertrages; zur Formfreiheit der Zustimmung des Mieters zu einem Vermieterwechsel; zum Fortbestand der Besitzräumungspflicht des Vermieters; zur Angemessenheit einer in einem Gewerbemietvertrag vereinbarten Vertragsstrafe

### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 10. 4. 2003

Zur Frage der bevorrechtigten Ansprüche des die 1098 Zwangsverwaltung betreibenden Gläubigers (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 ZVG) im Falle der Zwangsversteigerung von Wohnungseigentum

## Dokumentation

Brüssel aktuell

1. Grünbuch der Kommission zum Verbraucherschutz in 1101 der Europäischen Union; 2. Mitteilung der Kommission „Verbraucherpolitische Strategie 2002–2006“

## Bücherschau

Chiara Zilioli/Martin Selmayr	The Law of the European Central Bank	1102
	Rezensent: Prof. Dr. Heinz Christian Hafke, Frankfurt a.M.	
Thomas Hoeren/Andreas Möglich/Michael Nielsen (Hrsg.)	Online-Auktionen	1103
	Rezensent: Priv.-Doz. Dr. Ulrich Burgard, Darmstadt	
Roberto Bartone	Die kleine Aktiengesellschaft	1104

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorfstraße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV